

Exposé zum Fachvortrag anlässlich FUNKE 2020 am 08.02.2020

luK-Strukturen in Flächenlage – Strukturen in luK-Flächenlagen

Generell besteht ein hoher Bedarf an Führungsunterstützung, Netzwerken und unterschiedlicher Kommunikationssysteme in unserem funktionierenden System der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Gefahrenabwehr. Probleme werden erkannt und behoben. Eine Deckung dieses hohen Anspruchs und lösungsorientierte Planungen werden durch zwei Umstände erschwert – vorhandene Technologien sind nicht flächendeckend in gleicher Qualität vorhanden und aufgrund fehlender standardisierter Schnittstellen weder interdisziplinär noch ausreichend interoperabel nutzbar.

Der bundesweit eingeführte TETRA-Digitalfunk spricht für sich und verspricht in der Entwicklung weiterer Dienste einen hohen Nutzen für verschiedenste einsatztaktische Lagen. Die Ressourcen stehen allen BOS zur Verfügung und werden je nach Grundbedarf oder Lage zugewiesen:

Das TETRA-Funknetz hat in Bayern eine Netzverfügbarkeit von über 99,96 %.

Rund 1000 TETRA-Basisstationen, ein Fünftel aller bundesdeutschen Stationen, stehen im Freistaat Bayern.

Rund 130.000 Endgeräte buchen sich in Bayerischen Netzabschnitten ein, Tendenz steigend. Die Endgeräte zur Alarmierung sind noch nicht eingerechnet.

Wichtigste Maßnahme, die derzeit umgesetzt wird, ist die flächige unterbrechungsfreie Betriebsfähigkeit bis zu 72 Stunden über das gesamte TETRA-Funknetz der BOS.

Wie dieses System genutzt wird, entscheidet sich in der Einsatzvorbereitung aber auch im laufenden Einsatz. Entsprechende taktische Einsatz-Konzepte wurden erarbeitet.

Der luK-Einsatz ist Teil des Gesamteinsatzes und bei jeder Einsatzvorbereitung zu berücksichtigen. Der mögliche Ausfall technisch verankerter Kommunikationsdienste ist in einer Einsatzvorbereitung ausreichend zu würdigen. Maßnahmen zur Kompensation sind für den Flächeneinsatz vorzubereiten.

Durch die Klassifizierung der IuK-Strukturen als **kritische Infrastruktur** und der permanent steigenden Datenverfügbarkeit und Datenübertragungs-Rate ist eine Risikoeinschätzung notwendig.

Zusammen mit der Höhe eines zu ermittelten Schadens, z.B. in Höhe des Produktionsausfalls bei Firmen, der Auswirkung von Fehlfunktionen in komplexen Steuerungen, oder der Störung der Kommunikationsfähigkeit ergibt sich die Klärung des Schutzbedarfs und in der Folge der Einzelmaßnahmen eine Fachplanung, Ausschreibung und Beschaffung der IuK-Systeme, der Anwendungen und Endgeräte.

Bei erklärten Katastrophenfällen ist die Anwendung des bayerischen Katastrophenschutzgesetzes die Regel, dessen Einsatz-Potential in der Inanspruchnahme Dritter steckt:

„Die Katastrophenschutzbehörde kann zur Katastrophenabwehr von jeder Person die Erbringung von Dienst-, Sach- und Werkleistungen verlangen sowie die Inanspruchnahme von Sachen anordnen“

Laut dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdienstleistungen in besonderen Fällen sind für bevorrechtigte Kunden mit lebens- und verteidigungswichtigen Aufgaben Dienstleistungen vorrangig zu erbringen. Diese Option ist im Antragsverfahren vor einer Schadenlage als vorbereitende Maßnahme zu beantragen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik rät außer dem grundsätzlich zur Anwendung der IT-Grundschutzrichtlinie, sowie zur Definition von Verfügbarkeits- und Schutzklassen.

Die Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte und die der Bevölkerung ist in die Überlegung zur krisensicheren Kommunikation bereits im Vorfeld einzubeziehen. Ungenutztes Potential muss sinnvoll und rechtskonform eingebunden werden, bevor sich Kräfte - und Informationen - verselbständigen.

Lizenzierte Funkamateure sind in Not- und Katastrophenfällen berechtigt, auch Nachrichten an Dritte, d.h. nicht nur zwischen Funkamateuren, sondern auch vom Bürger an Behörden zu übermitteln. Spontanhelfer sind hier eine Ressource, die sowohl personell, als auch mit Technik in der Sprach- und Datenübermittlung unterstützen kann. Entsprechende Forschungsprojekte wurden bereits bis zur Marktreife entwickelt.

Grundsätzlich sind bei Ausfällen in erster Linie die Mittel der eigenen Vertragspartner, Behörden, der Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsdienste für die Aufrechterhaltung der Kommunikationsfähigkeit einzusetzen.

Partner der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und der Bundeswehr können in die Herstellung der technischen Kommunikationsfähigkeit einbezogen werden, sofern der zivile Vertragspartner nicht mehr in der Lage hierfür ist. Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich hier gegenseitige Rechts- und Amtshilfe sowie technische Unterstützung.

Langfristig erscheint eine Ausrichtung auf mehrere Dienstleister sinnvoll, die Stellung der BOS als exklusive Nutzer mit eigenen Ressourcen ist zu festigen und die Weiterentwicklung der Endgeräte voranzutreiben. Universelle und offene Schnittstellen unterstützen dabei die Kräfte der freien Marktwirtschaft, in der Entwicklung und der Produktvielfalt.

Je besser Einsatzkräfte ausgebildet und im Umgang mit IuK-Technik, am Telefon, am Funk und an IT-Systemen geübt und erfahren sind, umso höher ist die Effizienz eines Gesamtsystems.

Dies sollte in kommunaler Zuständigkeit, insbesondere jedoch überregional durch eine IuK-Fachkraft in der Einsatzvorbereitung und in der Stabsfunktion S6 als Aufgabenpaket betrachtet und begleitet werden.

Dies bedeutet aber auch, dass bei Bedarf in Ausbildung, Übung und Einsatz durch Führungskräfte regelnd eingegriffen werden muss, um ein komplexes menschlich-technisches Kommunikationssystem optimal nutzen zu können.

Bilden Sie Ihre Einsatzkräfte lebenslang aus, fordern Sie eine hohe Qualität und Taktung in der Nachrichtenübermittlung.

Kontakt:

Jochen Gawenda

Staatliche Feuerweherschule Geretsried
Fachbereich Information und Kommunikation

Sudetenstraße 81
82538 Geretsried

jochen.gawenda@sfs-g.bayern.de
www.sfsg.de